

Afrikanische Schweinepest

TOP 2: Ablauf im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinenwelche Maßnahmen werden ergriffen
19.05.2022

Dr. Svenja Scheffold

LAVES, Task-Force Veterinärwesen Email: Svenja.Scheffold@laves.niedersachsen.de

Telefon: 0441 / 57026 272

Abläufe der Tierseuchenbekämpfung

(Kategorie A – Seuchen)

Erkennen



Eindämmen und Ausbreitung verhindern



Bekämpfen

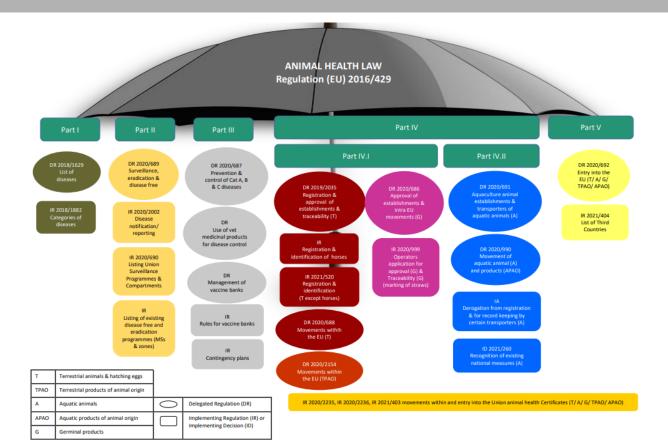


Wiederherstellung der Seuchenfreiheit



19.05.2022

Rechtliche Grundlagen







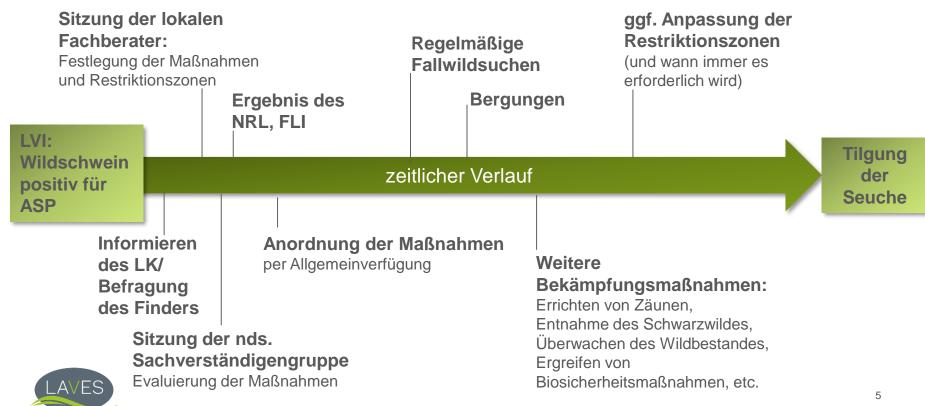
ASP bei Wildschweinen





Ablauf der ASP-Bekämpfung beim Wildschwein





Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Maßnahmen



Nach Feststellung des Ausbruchs der ASP:

- Einrichtung von Restriktionszonen (Infizierte Zone, Sperrzonen I, II)
- Maßnahmen zur Erkennung der ASP (Untersuchungen in den Restriktionszonen, epidemiologische Ermittlungen)



- Entfernen der potenziellen Ansteckungsquelle aus dem Seuchengebiet (Fallwildsuche, Fallwildbergung)
- Verhinderung des Eintrags in Hausschweinebestände (Verbringungsverbote, Biosicherheit)
- Verhinderung einer weiteren Verschleppung (Verbringungsverbote, Umzäunungen, Einschränkungen land-/ forstwirtschaftlicher Nutzung)



19.05.2022

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Vermarktung von Schweinen aus Restriktionszonen



Allgemeine Transportbedingungen

- Definierte Strecke ohne Zwischenhalt
- Benennung Bestimmungsort, Zustimmung des Bestimmungsbetriebs, Information an Behörde bei Durchfuhr
- Ergebnisse von amtlichen Untersuchungen (klinisch, ggf. Labordiagnostik) und Betriebskontrollen
- Trennung von Erzeugnissen, die nicht die Anforderungen erfüllen
- Schutz vor biologischen Gefahren

Zusätzliche allgemeine und spezifische Bedingungen

Anforderungen an die Betriebe

- Betriebskontrolle
- Biosicherheit
- Kontinuierliche
 Beprobung verendeter
 Tiere

Anforderungen an die Schweine

- Ggf. Residenzpflicht von 30 Tagen und
- Ggf. Einstallbeschränkung
 30 Tage vor Verbringung
 (aus Sperrzone II und III)
- Klinische Untersuchung
- Ggf. Virologische Untersuchung

Anforderungen an die Transportmittel

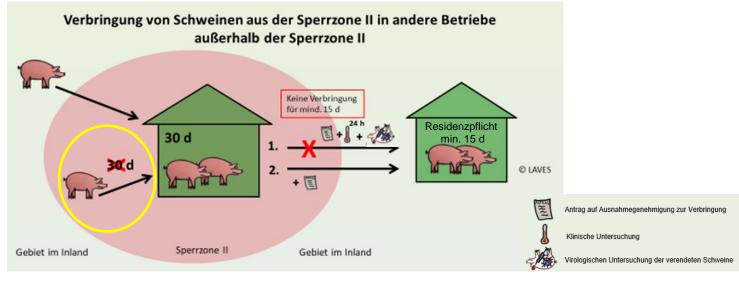
Bezug: **DuVO(EU) 2021/605**

- Reinigung
- Desinfektion



Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Vermarktung von Schweinen aus Restriktionszonen





Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden. Die Anforderung an die Betriebe und Schweine können variieren.

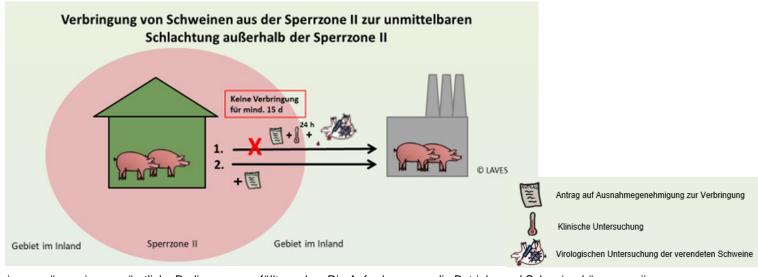
- 1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen
- Amtl. Betriebskontrolle min. einmal vor der Verbringung
- Klinische Untersuchung in den 24 Std. vor der Verbringung
- Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine in den 15 Tagen vor der Verbringung

- 2. Regelmäßige Betriebskontrollen
- Amtl. Betriebskontrollen 2x jährlich im Abstand von min. 4 Monaten
- Klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
- Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine



Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Vermarktung von Schweinen aus Restriktionszonen





Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden. Die Anforderung an die Betriebe und Schweine können variieren.

- 1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen
- Amtl. Betriebskontrolle min. einmal vor der Verbringung
- Klinische Untersuchung in den 24 Std. vor der Verbringung
- Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine in den 15 Tagen vor der Verbringung

- 2. Regelmäßige Betriebskontrollen
- Amtl. Betriebskontrollen 2x jährlich im Abstand von min. 4 Monaten
- Klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
- Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

